



# GOETHE-INSTITUT

zur Pflege der deutschen Sprache im Ausland  
und zur Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit e.V.

## ZEUGNIS

### Zentrale Mittelstufenprüfung

Svetlana Stoyanova-Weise

Vorname, Name

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ / Bulgarien

*hat die Zentrale Mittelstufenprüfung*

am 09.04.2001 in Potsdam  
(Prüfungsdatum) (Prüfungsort)

mit der Gesamtnote "gut" bestanden.

Noten in den Teilbereichen:

Hörverstehen: sehr gut

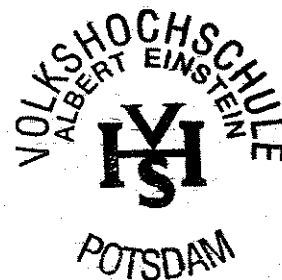
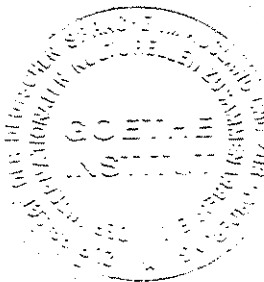
Leseverstehen: gut

Schriftlicher Ausdruck: gut

Mündlicher Ausdruck: gut

Potsdam, 11.04.2001

Ort, Datum



Prüfungskommission:

## *Zentrale Mittelstufenprüfung*



Die Zentrale Mittelstufenprüfung wurde vom Goethe-Institut entwickelt.  
Sie kann nur an Goethe-Instituten und Institutionen,  
die offizielle Prüfungszentren des Goethe-Instituts sind, abgelegt werden.

Mit der Prüfung hat die Teilnehmerin / der Teilnehmer nachgewiesen

\*

dass ihr / ihm die überregionale deutsche Umgangssprache geläufig ist

\*

dass sie / er imstande ist, sprachlich komplexe und thematisch anspruchsvolle  
authentische Texte zu verstehen

\*

dass sie / er sich auch zu anspruchsvollen Themen  
mündlich und schriftlich korrekt und situationsadäquat äußern kann.

Bei der Zentralen Mittelstufenprüfung handelt es sich um eine Prüfung auf der  
Niveaustufe 4 einer fünfstufigen Skala, die von der ALTE  
(Association of Language Testers in Europe)  
zum Zweck einheitlicher Standards und internationaler Vergleichbarkeit  
definiert wurde.

Die Prüfung besteht aus den schriftlichen Prüfungsteilen  
Leseverstehen, Hörverstehen und schriftlicher Ausdruck  
sowie einer Einzelprüfung im mündlichen Ausdruck.

Die Prüfung gilt dann als bestanden, wenn in den Prüfungsteilen  
LV und HV mindestens 60 % und in den Prüfungsteilen SA und MA mindestens 50 %  
der zu vergebenden Punkte erreicht wurden.

Die Gesamtnote wird nach folgendem Verfahren ermittelt:

120–108 Punkte = sehr gut

107–94 Punkte = gut

93–80 Punkte = befriedigend

79–66 Punkte = ausreichend



Nr. PO

Bei nicht bestandener Prüfung wird kein Zertifikat ausgestellt.